



Brandschutz in Einrichtungen mit Kindern

Vor allem in Kitas müssen die pädagogischen Fachkräfte darauf vorbereitet sein, wie im Brandfall zu reagieren ist. Unterweisung bedeutet hier auch Brandschutzerziehung. Dabei kommt es ganz besonders auf das Zusammenspiel aller Beteiligten an.



Präventive Maßnahmen

Prävention hat daran - wie immer im Brandschutz - einen ganz wesentlichen Anteil. So lässt sich beispielsweise durch zentrale Schüsselschalter für die gesamte Stromversorgung der Küche verhindern, dass die Kleinen unbemerkt an den Elektrogeräten spielen. Wo konkret Gefährdungen lauern und welche Maßnahmen zu ergreifen sind, hängt natürlich von der konkreten Situation ab und ist individuell durch den Arbeitgeber bzw. seine Sicherheitsverantwortlichen zu ermitteln. Da das Personal gerade in Einrichtungen mit Kindern im Notfall oft als erstes reagieren muss, ist es unbedingt einzubeziehen. Auch die Kinder müssen behutsam darauf vorbereitet werden, dass es einmal brennen könnte und wie man sich dann richtig verhält.

Eine praxisnahe, kindgerechte Gestaltung der Brandschutzerziehung, hilft, Kindern die Angst vor möglichen Gefahrensituationen zu nehmen. Nur so sind Kinder im Gefahrenfall ansprechbar, nicht überfordert und können durch die Betreuer schnell eingewiesen werden.

Freitag, der 16.08.2019 in Kronshagen bei Kiel: In einer Kindertagesstätte ertönt das eindringliche Signal des Rauchmelders. Die Erzieher reagieren prompt und bringen ihre Schützlinge durch einen Hintereingang zum vorgesehenen Sammelplatz, auch einige Mütter sind dabei. Alle bleiben unverletzt. Allein die Ursache bleibt offenbar unbemerkt. In der Küche ist ein abgedeckter Herd angeschaltet, wie aus regionalen Presseberichten hervorgeht.

Ein Paketbote verhindert Schlimmeres, indem er in diesem Moment vor dem Haus ankommt, den Rauch in der Küche bemerkt und handelt. Geistesgegenwärtig verhindert er offenbar, dass sich ein Brand entwickeln kann und eilt wieder

davon, um weiter seiner Arbeit nachzugehen. Als kurz darauf die Einsatzkräfte der Feuerwehr Kronshagen eintreffen, finden sie eine Notiz, die der Mann auf einen Abholschein gekritzelt hat: „Hallo, es war offen; der Rauchmelder heulte... habe den Herd ausgemacht und Fenster auf. Paket steht am Eingang...“.

Da über die Hintergründe nicht weiter berichtet wurde, bleibt die Frage offen, warum der Herd (noch) angeschaltet war und was genau passiert ist. Der Vorfall zeigt indes zweierlei: Wie eine Evakuierung mit Kindern funktioniert - und wo z.B. unbemerkt Brandgefahren lauern können. Zum Brandschutz in Einrichtungen mit Kindern, gehört daher ein umfassender Blick auf das Ganze.

Ähnlich wie in allen Unternehmen wird darauf hingewiesen, dass für jede Einrichtung ein umfassender Notfall-Leitfaden zu erstellen ist, der u.a. auch ein Brandschutzkonzept beinhaltet. In der Umsetzung des Leitfadens sollte das gesamte Personal der jeweiligen Kindertageseinrichtung unterwiesen und trainiert sein.

Rechtliche Vorgaben

Allgemeine Vorgaben zu Sicherheit und Gesundheit in Kindertageseinrichtungen finden sich in der DGUV Regel 102-602 „Branche Kindertageseinrichtung“. Dort wird in Abschnitt 3.11 auch auf den „Umgang mit Unfällen und Notfällen“ wie u.a. der Umgang mit Gefährdungen

durch mangelnde Information, Qualifikation und Aufsicht eingegangen.

Unterweisung und Brandschutzerziehung

Der Anhang der DGUV Regel 102-602 enthält auch Hinweise zur kindgerechten Unterweisung. Während das Personal entsprechend der gängigen, auch in anderen Unternehmen relevanten, Methoden unterwiesen werden muss, gilt es, die Inhalte angemessen auf die Kinder zu übertragen - sprich, sie ist Teil der Erziehung.

Konkret bedeutet dies für die tägliche Arbeit der pädagogischen Fachkräfte, dass sie „einerseits Aufsicht ausüben müssen, andererseits den Auftrag haben, die Selbstständigkeit der Kinder zu fördern.“ Demnach sollen i. d. R. nur Maßnahmen der Aufsicht ergriffen werden, die pädagogisch sinnvoll sind und in einem angemessenen Verhältnis zur Gefahr stehen. Wie entsprechende Regeln aussehen sollten, ist im Anhang (4.3) der DGUV-Regel ebenfalls beschrieben.

Alle Beteiligten sind gefragt

Zu einer kindgerechten Brandschutzerziehung tragen die Träger der Einrichtung und ihre Leitung genauso bei wie die Erzieher und die Eltern der dort untergebrachten Kinder. Zentrale Aspekte sind dabei, wie schnell und v.a. wo überall durch Unachtsamkeit ein Feuer ausbrechen kann, wie man dieses verhindert und wie man sich richtig verhält, wenn es doch einmal zu einem Brand kommt. Hierbei hilft z.B. ein gemeinsamer Gang durch die Einrichtung, um Gefahrenquellen wie offenliegende Steckdosen/Kabel in Zimmern, mögliche Brandherde in Küchen sowie in Werkstätten aufzuzeigen.

So funktioniert Brandschutzerziehung

Kinder lernen besser durch Erfahrungen - umso mehr, wenn es spannend für sie ist. So kann es für die Brand-



Gerade praktische Übungen helfen Kindern sich auf die Sache zu konzentrieren und die Ernsthaftigkeit zu verstehen.

schutzerziehung förderlich sein, einen „echten“ Feuerwehrmann in die Kita zu holen, der ihnen praxisnah die Gefahren durch Feuer näher bringt - vielleicht auch eine Atemschutzmaske dabei hat, was den Kindern die Angst vor dem Anblick nimmt. Um zu vermeiden, dass Kinder selbst einen Brand verursachen, etwa indem sie heimlich mit Streichhölzern oder dem Herd spielen, sollte ihnen spielerisch und unter Aufsicht gezeigt werden, welche Folgen dies haben kann. Doch Achtung: Richtige Brandsimulationen müssen immer unter Aufsicht der Feuerwehr erfolgen.

Hilfreiche Lehrmaterialien

Auch kindgerechte Schulungsfilme oder andere extra für die Brandschutzerziehung gefertigte Materialien helfen hierbei. Sie sind oftmals direkt bei den Berufsgenossenschaften bzw. der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) erhältlich.

Die Autorin

Christine Lendt ist freie Journalistin und Buchautorin aus Hamburg mit einem großen Schwerpunkt im Bereich Arbeitsschutz, Gesundheit und Ausbildung/Beruf.

(www.recherche-text.de)



Räumungsübungen

Bei Räumungsübungen lernen Kinder, wie man auch in einer großen Gruppe richtig das Gebäude verlässt. Zudem werden sie mit dem Alarm sowie gekennzeichneten Fluchtwegen vertraut gemacht.

Ganz wichtig ist generell bei der Brandschutzerziehung: Es gilt, den Ernst der Thematik zu vermitteln, ohne den Kindern Angst zu machen. Also nach dem Motto: Selbst wenn einmal etwas passiert, ist es nicht so schlimm, wenn man weiß, wie man sich richtig verhält.

Wer ist verantwortlich?

Ähnlich zu Brandschutz in anderen Firmen und Einrichtungen gilt auch hier das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG). Laut § 10 „Erste Hilfe und sonstige Notfallmaßnahmen“, muss der Arbeitgeber die Maßnahmen treffen, die zur Ersten Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung der Beschäftigten erforderlich sind.

Entsprechend zählt hierzu auch die Ausstattung mit Feuerlöscheinrichtungen und Sicherheitskennzeichnungen. Vertieft wird dies durch die DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ § 22 „Notfallmaßnahmen“, in der die Pflicht von Brandschutz Helfern niedergeschrieben ist, und durch die ASR A2.3 „Fluchtwege, Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan“. Hier kann Genaueres zu den angesprochenen brandschutzrelevanten Themen nachgelesen werden. ■